



Folgeindizierung  
Entscheidung Nr. 14426 (V) vom 03.03.2020  
bekannt gemacht im Bundesanzeiger AT 30.03.2020

Antragsteller:  
von Amts wegen

Verfahrensbeteiligte:  
Aryan Tape Service  
Anschrift unbekannt

**Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat  
von Amts wegen  
gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 JuSchG im vereinfachten Verfahren in der Besetzung:**

Vorsitzende:

[REDACTED]

Literatur:

[REDACTED]

Lehrerschaft:

[REDACTED]

einstimmig beschlossen:

Die MC  
„**Skinheads**“  
der Gruppe „**Standarte**“,

wird folgeindiziert  
und in Teil **B** der Liste  
der jugendgefährdenden Medien  
eingetragen.

## S a c h v e r h a l t

Die MC „Skinheads“ der Gruppe „Standarte“ wurde mit Entscheidung Nr. 4806 (V) vom 19.04.1995, bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 82 vom 29.04.1995, in die Liste der jugendgefährdenden Medien eingetragen.

Die MC enthält 18 deutschsprachige Titel:

- Titel 01: Arisches Blut (Arierlied)
- Titel 02: Josef Goebbels
- Titel 03: Liebeslied
- Titel 04: Alkohol
- Titel 05: Zehn kleine Negerlein
- Titel 06: Hänschen Klein
- Titel 07: Shortie
- Titel 08: Kanacke (Türke, Türke / Alibaba Remix)
- Titel 09: Möschattacke
- Titel 10: DVU Lied
- Titel 11: Politiker
- Titel 12: Hooligans
- Titel 13: Punkermädels
- Titel 14: Arisches Blut (Arierlied)
- Titel 15: Ede aus dem Knast
- Titel 16: Das Buch der grausamen Träume
- Titel 17: Kanacke (Türke, Türke / Alibaba Remix)
- Titel 18: Was tun?

### Textabschrift:

#### Titel 01: Arisches Blut (Arierlied)

Du stehst auf der Straße und du schaust dich nur um  
 Du siehst nur Kanacken und es bringt dich fast um  
 Du kannst es nicht glauben, dass es so was noch gibt  
 Dass es hier in unserem Deutschland geschieht  
 Du kämpfst für dein recht, drunter gehst du nicht  
 Und der Neger dem spuckst du ins schwarze Gesicht  
 Du hast blaue Augen und du trägst kurzes Haar  
 Als Deutscher fühlst du dich wunderbar

Refrain:

Du bist Deutscher, also zeig deinen Mut  
 Denn in deinen Adern fließt das arische Blut  
 Du bist Deutscher, also zeig deinen Mut  
 Denn in deinen Adern fließt das arische Blut  
 Du bist Deutscher, ich bin Deutscher, beiden geht`s  
 uns gut  
 Denn jeder von uns weiß, in uns ist deutsch-arisches  
 Blut  
 Du bist Deutscher, ich bin Deutscher, beiden geht`s  
 uns gut  
 Denn jeder von uns weiß, in uns ist deutsch-arisches  
 Blut

Du isst deutsches Fleisch und du trinkst deutschen  
 Wein  
 Und Ausländer lässt du nicht mit dir rein  
 Du stehst auf Tradition und du liebst deutsche  
 Frauen  
 Auf Deutschland, ja, darauf tust du bauen  
 Du kennst keine Angst und du fürchtest dich nicht  
 Denn du bist deutscher und die anderen sind`s nicht  
 Sie machen sich breit und du fühlst nur noch Zorn  
 Sie sind Fremde und du bist hier geboren

Refrain:

#### Titel02: Josef Goebbels

Er stand einst am Rednerpult  
 Seine Reden wurden zum Kult  
 Reden wie sie im Buche steh`n  
 Und das deutsche Volk konnte ihn versteh`n  
 Wenn er hob die rechte Hand  
 Ja dann stand er ein für das Vaterland  
 Mit seinem arischen Verstand  
 War er Hitlers rechte Hand

Refrain:

Josef Goebbels unser Mann

Propaganda schreitet voran  
Josef Goebbels unser Mann  
Propaganda schreitet voran

Er hatte viele Sympathien  
Noch nie gab`s einen so wie ihn  
Das ganze Volk stand hinter ihm  
Von Merkeschwick bis nach Berlin  
Trotz Jubel, Trubel, Heiterkeit  
Zum Kampfe war er steht`s bereit  
Mit deutscher Fahne in der Hand  
Starb er auch für`s Vaterland

Refrain:

### Titel 03: Liebeslied

Ich hab dich geliebt, ich brauchte dich voll  
Ich fand dich sehr schön, ich fand dich echt toll  
Ich setzte mich hin, war dankbar das es dich gibt  
Drum schrieb ich dir auch dieses Liebeslied  
Du trugst `ne Brille, Pickel im Gesicht  
Du stankst aus dem Maul, doch das störte mich nicht  
Dein fetter Arsch und Deine Hängebrust  
Ich war auf dich heiß, ich hatte auf dich Lust  
Du warst `ne Schlampe, war mir immer klar  
Doch trotzdem fand ich dich wunderbar  
Du warst scheiße doof, hattest keinen Verstand  
Doch trotzdem liefen wir Hand in Hand

Refrain:

Dies ist ein Liebeslied, nur für Dich  
Hör`s dir an und vergiss mich nicht  
Dies ist ein Liebeslied, nur für Dich  
Hör`s dir an und vergiss mich nicht

Manchmal zogst du dich vor mir aus, ...  
Dein Körper war total vernarbt, doch immer habe ich  
dich umarmt  
Egal war mir dein fettiges Haar, denn sonst fand ich  
an dir alles klar  
Nur eine Sache die störte mich, für fünf Mark gingst  
du auf den Strich

2x Refrain:

### Titel 04: Alkohol

Ich wache nachts auf im Dillirium, überall ... und  
alles ist stumm  
Meine Kehle ist rocken wie ein Stück Papier  
Ich brauche jetzt einfach eine Kiste Bier  
Ich renn in den Keller und ich krieg `nen Schreck  
Wo gestern noch Bier war liegt jetzt nur noch Dreck  
Mein Herz schlägt wie wild, mir geht es nicht mehr  
wohl  
Was mach ich denn jetzt nur ohne Alkohol

Refrain:

Alkoholiker, so wie ich und du, Alkoholiker kom-  
men nie zur Ruh

Sie brauchen ihren Stoff, sonst sind sie nicht froh  
Für sie heißt das Glück nur Alkohol  
Alkoholiker, so wie ich und du, Alkoholiker kom-  
men nie zur Ruh

Sie brauchen ihren Stoff, sonst sind sie nicht froh  
Für sie heißt das Glück nur Alkohol

Ich renn auf die Straße und ich irre umher  
Meine Beine werden träge, das Gehen fällt schwer  
In meinen Augen leuchtet nur noch die Gier  
Ich geh vor die Hunde ohne Flaschenbier  
Ich sehe `ne Kneipe und es brennt noch Licht  
Und Hoffnung flammt auf in meinem Gesicht  
Ich klopf an die Türe und man öffnet mir  
Doch der Wirt sagt zu mir, das Bier ist leer

2x Refrain:

### Titel 05: Zehn kleine Negerlein

Zehn kleine Negerlein, gingen in den Wald  
Da kam der kleine Türki an und machte einen kalt  
Neun kleine Negerlein, hielt ich dann ich Schach  
Einer lief ins Messer rein, da waren`s nur noch acht  
Acht kleine Negerlein, gingen in die Stadt  
Sie legten sich mit Skinheads an, und schon war ei-  
ner platt  
Sieben kleine Negerlein, die wollten nur nach Haus  
Doch einer lief ins Auto rein und schon war`s mit  
ihm aus  
Sechs kleine Negerlein, hab`n sich was...  
Doch einer der war wirklich so, da hat er`n massa-  
kriert  
Fünf kleine Negerlein, die waren nur noch da  
Doch einer lief zum Duschen rein, das ist doch wun-  
derbar  
Vier kleine Negerlein, die geh`n zur Polizei  
Der Bulle macht die Zelle auf, da waren`s nur noch  
drei  
Drei kleine Negerlein, die waren wie im Wahn  
Der eine ist dann schwarz gefahr`n und kam unter  
die Bahn  
Zwei kleine Negerlein, die sind jetzt ganz allein  
Da kommt ein guter Kumpel an und tritt ein Neger-  
schwein  
Ein kleiner Negerarsch, der sitzt in meinem Keller  
Morgens fickt er meinen Hund und abends spült er  
Teller

Refrain:

Husch, husch, husch, Neger in den Busch  
Husch, husch, husch, Neger in den Busch  
Husch, husch, husch, Neger in den Busch  
Husch, husch, husch, Neger in den Busch  
Ein Neger, ein Neger, ein Neger  
Ein Neger, ein Neger, ein Neger  
Ein Neger, ein Neger, ein Neger  
Ein Neger, ein Neger, ein Neger

(Wiederholung aller 10 Strophen)

Refrain:

**Titel 06: Alex und Steffi**

Hänschen Klein ging allein in den Pornoshop hinein  
 War nicht groß war ganz klein er war ganz allein  
 Fragte nach `ner Gummipupp` seine letzte war ka-  
 putt  
 Hänschen Klein ging allein ins Pornoland hinein

Hänschen Klein ging allein in den Kindergarten rein  
 Er wollts mal spür`n er wollts mal fühl`n er wollt ein  
 Kind verführ`n  
 Die kleine Eva kam dann an er zeigte seinen Pille-  
 mann  
 Hänschen Klein ging allein zum Kindergarten rein

Hänschen Klein ging allein in ein Freudenhaus hin-  
 ein  
 Für hundert Mark in seinem Jacket traf er die Anett  
 Anette hatte Hängebrust und darauf hatte Hänschen  
 Lust  
 Hänschen Klein ging allein ins Freudenhaus hinein

Hänschen Klein ging allein in `ne Schwulenbar hin-  
 ein  
 Da war so`n Typ der sah gut aus und beide gingen  
 raus  
 Hänschen war sofort verliebt er wusste nicht das es  
 so was gibt  
 Hänschen Klein ging allein in die Bar hinein

**Titel 07: Shortie**

Come on, let`s do it (mehrmals)

Überall kannst Du sie sehn, Shorties als erwachsen  
 steh`n  
 In der Schule fängt es an, dort zieh`n sie Vaters Ja-  
 cken an  
 Völlig cool und völlig kalt, fühl`n sie sich 20 Jahre  
 alt  
 Doch mit Sonnenbrille und Turnschuh, heulen sie  
 bei Winnetou  
 Alles scheiße, alles Mist, so lange du ein Shortie bist

Refrain:

Mit dem Kopf durch die Wand, vor den Augen eine  
 Mauer  
 Auf den Arm tätowiert „Forever Shortiepower“  
 Mit dem Kopf durch die Wand, vor den Augen eine  
 Mauer  
 Auf den Arm tätowiert „Forever Shortiepower“

Schule schwänzen alles klar, auf m Skateboard stehn  
 wie wunderbar  
 ..., über alles sich beklagen  
 Immer alles besser wissen, immer...  
 Leute ärgern scheiße bauen, immer Nachbars Kinder  
 hauen  
 Alles scheiße, alles Mist, so lange du ein Shortie bist

Refrain:

**Titel 08: Kanacke (Türke, Türke / Alibaba Re-  
 mix)**

Alibaba Remix (mehrmals)

Kanacke (mehrmals)

Ich steh auf der Straße, hab meine Augen auf  
 Ich warte auf `nen Türken und dem hau ich eine  
 drauf  
 Und wenn ich einmal dran bin dann tret` ich auch  
 noch rein  
 Ist ja nur ein Türke, ein altes Kümmelschwein

Refrain:

Türke, Türke, was hast du getan  
 Türke, Türke warum machen du mich an  
 Türke, Türke, was hast du getan  
 Türke, Türke warum machen du mich an

Sie fressen ständig Knoblauch und stinken wie ne  
 Sau

Sie kommen hier nach Deutschland und leben hier  
 für lau

Sie bauen hier nur scheiße, und machen hier nur  
 Dreck

Man muss sie einfach töten, alles andere hat keinen  
 Zweck

Refrain:

Steckt sie in den Kerker oder schickt sie ins KZ  
 Von mir aus in die Wüste aber schick sie endlich weg  
 Tötet ihre Kinder, schändet ihre Frauen  
 Vernichtet ihre Rasse und so lehrt ihr den das Grauen

Refrain:

Hast du `ne große Eiche, in deinem Garten steh`n  
 Dann will ich einen Türken daran hängen sehn  
 Hast du in deinem Keller `ne große Folterbank  
 Dann schnapp dir einen Türken und mach ihn wieder  
 schlank

Refrain:

Siehst du einen Türken in einer Straßenbahn  
 Schaut er dich irgendwie provozierend an  
 Dann stehst du einfach auf und haust ihm eine rein  
 Du ziehst ein Messer und stichst siebzehnmal hinein

Refrain:

Sitzt du mal im Kino und kannst so viel nicht sehn  
 Dann wird wohl so`n Türke vor deinen Augen steh`n  
 Du packst ihn an den Haaren und verprügelst ihn  
 Schmeißt ihn auf die Straße denn nur dort gehört er  
 hin

Refrain:

Triffst du mal `nen Türken mit `ner deutschen Frau  
Dann ist das Rassenschande und das weißt du ganz  
genau

Darum wartest du auf ihn an irgendeiner Ecke  
Schneid ihm seinen Schwanz ab, auf der Straße er  
dran verrecke

Refrain:

Denke so wie ich könnt ihr es nicht verstehn  
Könnt ihr es nicht ertragen tausend Türken hier zu  
sehn

Dann macht doch endlich Schluss ihr seid doch wohl  
genug  
Macht es so wie damals und steckt sie in den Zug

Refrain:

El Schickischa Moneten, Kanacke olé  
El Schickisch ali leck, el schickisch  
Schau doch Scheck rabarba makapu  
Kanacke nur bist du  
Kanacke walachei  
Geh zurück in die Türkei

Refrain:

### Titel 09: Möschattacke

Ich sitze in der Sauna und mir ist so furchtbar heiß  
Ich schwitze wie `ne Sau auf meinem Körper liegt  
der Schweiß

Doch auf einmal springt die Türe und ein Mädél  
steht vor mir

Sie ist völlig unbedeckt ich werde rattig wie ein  
Stier

Refrain:

Ja ob schön on Schabracke, ...  
Von hinten und von vorn...

Wir machten es von hinten und wir machten es im  
stehn

...

Doch nach 21 Nummern können wir beide echt nicht  
mehr

Ich krieg echt kein ding mehr hoch...

Refrain:

Restlicher Text nicht mehr verständlich, nur ab und  
zu ist der Refrain verständlich

### Titel 10: DVU-Lied

Die Einleitung besteht aus gesprochenen Texten von  
verschiedenen Personen zur Unterstützung der DVU  
bei einer Europawahl:

Hier ist die Deutsche Volksunion, Liste D, DVU  
Deutschland soll deutsch bleiben, erst Deutschland,  
dann Europa deshalb am 18. Juni bei der Europawahl  
deutsch wählen. DVU.

Meine Stimme für die DVU, damit kriminelle Aus-  
länder endlich verschwinden und Scheinasylanten  
ausgewiesen werden.

Ich wähle die DVD – die Bonner Parteien haben uns  
bisher nur betrogen. Sie stecken unsere Steuergelder  
in die eigene Tasche oder verschleudern sie an die  
EG oder an das Ausland. Damit muss Schluss sein.

Was die DVU fordert, ist genau richtig. Deutschland  
soll deutsch bleiben, erst Deutschland, dann Europa.

Die Hamburger-Liste für Ausländerstopp fordert alle  
Deutschen auf: Wählen sie DVU.

Die Bürgerinitiative Ausländerstopp empfiehlt bei  
der Europawahl – DVU.

Rechnen auch sie bei der Europawahl mit den Etabli-  
erten ab, wählen sie deutsch. Wir Nationaldemo-  
kraten unterstützen die DVU.

Die DVU ist die stärkste rechte Kraft. Sie ist bereits  
im Bremer Landtag vertre-ten. Der Mann, der deut-  
sche Interessen durchsetzt, Dr. Gerhard Frey, DVU-  
Spitzenkandidat zur Europawahl.

Originalstimme Frey:

Wir, die DVU, werden mit ihrer Hilfe dafür sorgen,  
dass im europäischen Par-lament endlich ein Stimme  
erklingt, die bisher immer dort fehlte. Die Stimme  
des deutschen Volkes meine Damen und Herren!  
Wir wünschen die Türkei den Türken, aber Deutsch-  
land den Deutschen. Es lebe unser geliebtes deut-  
sches Vaterland. Es lebe Deutschland.

Beginn des Liedes:

Es gibt sie schon lange in jeder deutschen Stadt,  
fast keiner will sie haben, fast jeder hat sie satt.

Sie kommen aus allen Ländern, sind schwarz, mal  
rot, mal braun,

sie kommen aus allen Ländern und schänden unsere  
Frauen

sie stehlen uns unsere Arbeit, sind faul und ohne  
Verstand,

sie leben hier für lau und verderben unser Land.

Sie nennen sich Gastarbeiter, Asylanten, Aussiedler,  
doch wollen wir sie hier nicht haben, diese Auslän-  
derscharen

Refrain:

Deutschland den Deutschen, Ausländer raus  
Deutschland den Deutschen, geht zurück nach Haus  
Deutschland den Deutschen, Ausländer raus

Deutschland den Deutschen, geht zurück nach Haus  
 Deutschland den Deutschen  
 Deutschland den Deutschen  
 Deutschland den Deutschen

Unsere Herren Politiker sind nur immer zu am Reden,  
 sie machen viel Versprechungen, doch tun wirklich nichts dagegen  
 sie labern sich die Mäuler wund, doch immer mehr kommen herein,  
 ich kapiert bald echt nicht mehr. Denn schlimmer kann es bald nicht mehr sein

Für alle diese Ausländer wird hier wirklich alles getan  
 Unsereins bleibt auf der Strecke, stellt sich dann ganz hinten an  
 Doch irgendwann platzt uns der Kragen, irgendwann haben wir genug  
 Wir können es nicht mehr ertragen, diesen ganzen Volksbetrug

Refrain:  
 Es lebe, es lebe, es lebe Deutschland, es lebe...

Wir, die DVU, werden mit ihrer Hilfe dafür sorgen, dass im europäischen Parlament endlich ein Stimmglocke erklingt, die bisher immer dort fehlte. Die Stimme des deutschen Volkes meine Damen und Herren! Wir wünschen die Türkei den Türken, aber Deutschland den Deutschen. Es lebe unser geliebtes deutsches Vaterland. Es lebe Deutschland.  
 Deutschland den...

Einigkeit und Recht und Freiheit für das Deutsche Vaterland  
 Danach lasst uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand  
 Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand  
 Blühe im Glanze dieses Glückes, blühe deutsches Vaterland  
 Deutschland, du mein Vaterland, ich verliere den Verstand.

Wenn ich all die Schwarzen seh, tut es mir in der Seele weh  
 Deutschland, du mein Vaterland, ich verliere den Verstand  
 Bitte schickt die Fremden raus, schickt sie bitte fort nach Haus.

Deutschland den Deutschen, Deutschland den Deutschen...  
 Es lebe, es lebe, Deutschland, Deutschland  
 Es lebe, es lebe, Deutschland

Refrain:

### Titel 11: Politiker

Milliarden D-Mark gehen ins Ausland, wo geht das hin, in die ganze Welt  
 Selbst den Russen unterstützt man und das alle mit unserem Geld  
 Der normale Bürger geht verloren, ... deutschen Einheitsgeld  
 Von allen wird was abgezogen, Hilfe für die ganze Welt

Refrain:  
 Bürger wehrt euch, lasst euch sagen, eure Stunde hat schon längst geschlagen  
 Macht jetzt Schluss mit der Tyrannei, stürzt den Staatsfunk, ihr seid frei

Die Regierung die da oben thront, ist schon viel zu lang am Ball  
 Sie reden und sie machen nichts, ihnen bist du scheißegal  
 Sie belügen und betrügen dich, du Idiot, du merkst es nicht  
 Sie umarmen und sie lachen dich an, in Wahrheit woll'n sie an dein Konto ran

Refrain:

Du musst dich wehr'n bald ist es zu spät, du merkst nicht wie die Zeit vergeht  
 Tu es jetzt und benutz die Hände, mach dem allen endlich ein Ende

Refrain:

### Titel 12: Hooligans

Der Staat verliert bald den Verstand, Gewalt regiert das ganze Land  
 Ob groß, ob klein, ob jung, ob alt, jeder macht den anderen kalt  
 Nur einer hält die Oberhand, du kannst es sehen an jeder Wand  
 Hooligans die Macht ist da, Hooligans wie wunderbar

Refrain:  
 Hooligans die vereinte Macht, Hooligans kamen über Nacht  
 Hooligans können immer mehr, machen den Bullen das Leben schwer  
 Hooligans die vereinte Macht, Hooligans kamen über Nacht  
 Hooligans können immer mehr, machen den Bullen das Leben schwer

Im Stadion fing alles an, dort sind sie Bullen am schlimmsten dran  
 Sie haben sich schon oft blamiert, denn Hools sind gut organisiert

Normal zu sein , das ist schon alt, der Hooligan macht alle kalt  
Und nimmt das Schicksal seinen Lauf, kriegen die Linken auch noch einen drauf

Refrain:

### **Titel 13: Punkermädels**

Ich war auf einer Fete letzten Monat irgendwann  
Da war ein Punkermädel und die machte mich voll an  
Sie hatte grüne Haare und ne Nadel durchs Gesicht  
Ich sagte ihr verschwinde, denn ich mag die Punker nicht

Refrain:

Punkermädel du bist dem Abgrund nah, häng dich doch auf am nächsten Baum, denn dann ist alles klar

Sie wollte nicht verschwinden und setzte sich zu mir hin  
Sie sagt ich steh auf dich du gehst mir nicht mehr aus dem Sinn  
Ich sagte hey pass auf mach dich weg du rote Sau  
Du bist ne Punkschlampe und...

Refrain:

Eine Woche später steht sie vor meiner Tür,  
sie kann es nicht verstehn das ich nichts will von ihr  
sie sagt meine Einstellung ist ihr scheißegal, wenn ich will wird sie anders wäh-len bei der nächsten Wahl

Refrain:

Ich konnt sie nichtmehr hören und ich konnt sie nicht mehr sehen  
Ich lud sie zur mir ein sie sagte ich will mit dir gehen  
Doch ich hatte nur eines vor, denn sie war wirklich dumm  
Wir gingen in den Wald und dort brachte ich sie um

Punkermädel, sie war dem Abgrund nah, doch nun hängt sie an unserem Baum, das ist doch wunderbar.

### **Titel 14: Arisches Blut (Arierlied)**

Gleicher Text wie in Titel Nr. 01 Arisches Blut (Arierlied)

### **Titel 15: Fremd im eigenen Land**

Ede sitzt zu Haus und langweilt sich so sehr  
Er hat nichts mehr zu futtern und keine Kohle mehr  
Auch Atze geht es so, Edes bestem Kumpel  
Sie kennen sich aus dem Knast und beide sind sie Lumpen  
Sie woll'n die Bank berauben mit zwei Maschinen-gewehren

Sie hoffen das es klappt, denn es geht um ihre Ehre  
Sie haben Munition und Mut gehört dazu  
Sie sind echt abgezockt, diesen Laden haben sie im Nu

Refrain:

Ede aus dem Knast ist jede Woche blank  
Das ist Ede aus dem Knast ...  
Ede aus dem Knast ist immer ohne Geld  
Ede aus dem Knast der größte Dieb der Welt

Nun stehn sie vor der Bank mit Knarren in der Hand  
Sie rennen die Tür hindurch ohne Sinn und Verstand  
Drinne in der Bank schreien sie wedelnd rum  
Sie werden schnell nervös und legen einen um  
Einer kriegt nen Schreck, fällt auf der Stelle um  
Die zwei krallen sich das Geld, denn sie sind ja nicht dumm  
Sie können gut entkommen steigen denn in einen Zug  
Sie wollen nach Berlin, Geld haben sie genug

Refrain:

Angekommen in Berlin gehen sie in ein Hotel  
Das beste Haus am Platz und die Kohle verfliegt schnell  
Nach Eineinhalb Wochen sind sie wieder blank  
Und Ede denkt schon wieder an die nächste Bank

Refrain:

### **Titel 16: Das Buch der grausamen Träume**

Du wolltest das Buch, das Buch der grausamen Träume

Jahrhunderte war es verschwunden, doch jetzt ist es wieder da  
Mit Blut wurde es geschrieben, vom Teufel der es gebar  
Mit Menschenhaut umrungen, 1000 Seelen wurden nur gequält  
Von bösen Geistern umschlungen, bis die Tür zur Hölle aufgeht

Buch der grausamen Träume, verschwunden im ewigen Eis  
Das ist das Buch der grausamen Träume, denn in der Hölle ist es heiß

Für Menschen unerreichbar, böse Seelen lauern in der Nacht  
Zorn und Schmerz der Hölle und das Fegefeuer ist entfacht  
Geheimnisvolles Universum, in Dimensionen musst du gehen  
Gut und Böse vereinigt, doch das wirst du niemals verstehen

Das ist das Buch der grausamen Träume, denn in der Hölle ist es heiß

Das ist das Buch der grausamen Träume, denn in der Hölle ist es heiß

**Titel 17: Kanacke (Türke, Türke / Alibaba Remix)**

Deutschland (mehrmals) Sie hören den Deutschlandsender

Ich steh auf der Straße, hab meine Augen auf  
Ich warte auf `nen Türken und dem hau ich eine drauf

Und wenn ich einmal dran bin dann tret` ich auch noch rein

Ist ja nur ein Türke, ein altes dummes Schwein

Refrain:

Türke, Türke, was hast du getan

Türke, Türke warum machen du mich an

Türke, Türke, was hast du getan

Türke, Türke warum machen du mich an

Sie fressen ständig Knoblauch und stinken wie ne Sau

Sie kommen hier nach Deutschland und leben jetzt erlaubt

Sie bauen hier nur scheiße, und machen hier nur Dreck

Man muss sie einfach töten, alles andere hat keinen Zweck

Refrain:

Steckt sie in den Kerker oder schickt sie ins KZ  
Von mir aus in die Wüste aber schick sie endlich weg

Tötet ihre Kinder, schändet ihre Frauen

Vernichtet ihre Rasse und so lehrt ihnen das Grauen

Refrain:

Hast du `ne große Eiche, in deinem Garten steh`n  
Dann will ich einen Türken daran hängen seh'n

Hast du in deinem Keller `ne große Folterbank  
Dann schnapp dir einen Türken und mach ihn wieder schlank

Refrain:

Es sind ja nicht nur Türken, die hier in Deutschland sterben

Es gibt ja auch noch Russen die hier nicht hingehören

Sie verdrecken Deutschlands Umwelt, betrügen uns und klauen

Wir geben noch Millionen helfen dem Russen Häuser bauen

Ivan, Ivan hau doch endlich ab, verschwinde nach Sibirien und kratz doch endlich ab

Ivan, Ivan hau doch endlich ab, verschwinde nach Sibirien und kratz doch endlich ab

Die Regierung ist doch unfähig, so was kann nicht sein

Wir rackern uns hier ab, für ein dummes Russenschwein

Deutschland den Deutschen, Ausländer raus

Die Russen sollen abhauen, sonst ist`s mit ihnen aus

Ivan, Ivan hau doch endlich ab, verschwinde nach Sibirien und kratz doch endlich ab

Ivan, Ivan hau doch endlich ab, verschwinde nach Sibirien und kratz doch endlich ab

Türke, Türke, was hast du getan

Türke, Türke warum machen du mich an

Türke, Türke, was hast du getan

Türke, Türke warum machen du mich an

Steckt sie in den Kerker oder schickt sie ins KZ

Von mir aus in die Wüste aber schick sie endlich weg

Türke, Türke, was hast du getan

Türke, Türke warum machen du mich an

Türke, Türke, was hast du getan

Türke, Türke warum machen du mich an

Hast du `ne große Eiche, in deinem Garten steh`n

Dann will ich einen Türken daran hängen seh'n

Hast du in deinem Keller `ne große Folterbank

Dann schnapp dir einen Türken und mach ihn wieder schlank

Türke, Türke, was hast du getan

Türke, Türke warum machen du mich an

Türke, Türke, was hast du getan

Türke, Türke warum machen du mich an

Es sind ja nicht nur Türken, die hier in Deutschland sterben

Es gibt ja auch noch Russen die hier nicht hingehören

Sie verdrecken Deutschlands Umwelt, betrügen uns und klauen

Wir geben noch Millionen helfen dem Russen Häuser bauen

Ivan, Ivan hau doch endlich ab, verschwinde nach Sibirien und kratz doch endlich ab

Ivan, Ivan hau doch endlich ab, verschwinde nach Sibirien und kratz doch endlich ab

Ich steh auf der Straße, hab meine Augen auf

Ich warte auf `nen Türken und dem hau ich eine drauf

Und wenn ich einmal dran bin dann tret` ich auch noch rein

Ist ja nur ein Türke, ein altes dummes Schwein

Sie fressen ständig Knoblauch und stinken wie ne Sau

Sie kommen hier nach Deutschland und leben jetzt erlaubt

Sie bauen hier nur scheiße, und machen hier nur Dreck  
Man muss sie einfach töten, alles andere hat keinen Zweck

Steckt sie in den Kerker oder schickt sie ins KZ  
Von mir aus in die Wüste aber schick sie endlich weg  
Tötet ihre Kinder, schändet ihre Frauen  
Vernichtet ihre Rasse und so lehrt ihnen das Grauen

Hast du `ne große Eiche, in deinem Garten steh`n  
Dann will ich einen Türken daran hängen sehn  
Hast du in deinem Keller `ne große Folterbank  
Dann schnapp dir einen Türken und mach ihn wieder schlank

### **Titel 18: Was tun**

Gestern in der Zeitung hab ich es gesehen  
Ein Junge sprang vor nen Zug, wie konnte das geschehen  
Man stellt sich 1000 Fragen wieso, weshalb, warum  
Warum hat er es getan und brachte er sich um  
Die Eltern sind am Ende, es trifft sie alle sehr  
Was sollen sie jetzt tun, sie haben keinen Jungen mehr  
Es stellt sich nur die Frage, wer den schuld sein kann  
Sie doch wohl bestimmt nicht, denn sie haben nichts getan

Refrain:

Was nun, was nun, jetzt ists geschehen, was nun wie solls weitergehen

Was nun, was nun, jetzt ists geschehen, was nun wie solls weitergehen

Was nun, was nun, jetzt ists geschehen, was nun wie solls weitergehen

Was nun, was nun, jetzt ists geschehen, was nun wie solls weitergehen

Er kam zu euch gekrochen, aber ihr seid, ward ihr ihm keine Hilfe ihr stahl ihm nur die Zeit  
Gebrochener junger Mann, mit gerade mal 18 Jahren  
Hatte er schon längst verloren, ihr habt nicht viel getan

Ihr liebtet ihn so sehr, er war ja euer Kind  
Doch ihr kanntet ihn nicht, ihr ward nur taub und blind

...

Refrain:

Alle seine Freunde haben Tränen im Gesicht  
Doch als er Hilfe brauchte da kannten sie ihn nicht  
Er war ihr bester Kumpel, gut drauf und voll OK  
Vorher haben sie ihn verleugnet und das tat ihm so weh

In Wirklichkeit weiß keiner was wirklich geschah  
Hätte man zu ihm gehalten, wär er ja heut noch da  
Jetzt steht man an seinem Grab mit Tränen im Gesicht

Er ist jetzt oben im Himmel, zurück kommt er wohl nicht

Refrain

Die Indizierung der MC wurde damit begründet, dass ihr Inhalt teilweise rassistische Textstellen beinhalte, zur Gewalt gegen Ausländer und Andersfarbige aufrufe sowie nationalsozialistisches Gedankengut verharmlose bzw. verherrliche.

Die damalige Indizierung verliert gemäß § 18 Abs. 7 Satz 2 JuSchG nach Ablauf von 25 Jahren im April 2020 ihre Wirkung.

Gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 JuSchG wird die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auf Veranlassung der Vorsitzenden von Amts wegen tätig, wenn die Aufnahme in die Liste nach § 18 Abs. 7 JuSchG wirkungslos wird und die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Liste weiterhin vorliegen.

Der Verfahrensbeteiligte konnte nicht form- und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, über eine Folgeindizierung im vereinfachten Verfahren gemäß § 23 Abs. 1 JuSchG zu entscheiden, unterrichtet werden, da eine ladungsfähige Anschrift nicht ermittelt werden konnte.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfkakte und auf den der MC Bezug genommen. Die Mitglieder des 3er-Gremiums haben die MC auszugsweise angehört und die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung einstimmig beschlossen und gebilligt.

## G r ü n d e

Die MC „Skinheads“ der Gruppe „Standarte“ hat in der Liste der jugendgefährdenden Medien zu verbleiben und wird daher folgeindiziert.

Ihr Inhalt ist weiterhin offensichtlich geeignet (§ 23 Abs. 1 JuSchG), Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal „Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ in § 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Als entscheidungsrelevant hat das Gremium die Titel **01 / 14** („Arisches Blut (Arierlied)“), **02** („Josef Goebbels“), **05** („Zehn kleine Negerlein“), **06** („Hänschen klein“), **08** („Kanacke (Türke, Türke / Alibaba Remix)“), **10** („DVU-Lied“), **12** („Hooligans“), **13** („Punkermädels“), sowie **17** („Kanacke (Türke, Türke / Alibaba Remix)“) eingestuft.

Bei Titel **09** war eine abschließende Bewertung nicht möglich, da der Text nicht vollständig vorlag. Der Prüfungsumfang beschränkt sich daher auf die übrigen Titel.

Die Aussagen der MC reizen auch nach heutigen Maßstäben zu Gewalt insbesondere gegenüber Menschen ausländischer Herkunft und/oder dunkler Hautfarbe an verherrlichen den Nationalsozialismus. Ferner enthält die MC teils Aussagen, die verrohend wirken und die Menschen aufgrund ihrer Herkunft diskriminieren.

Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG sind Medien vor allem dann jugendgefährdend, wenn sie unsittlich sind, verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen oder wenn sie Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert darstellen oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe legen.

Unter dem Begriff der Verrohung in § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG ist die Desensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gezogenen Grenzen der Rücksichtnahme und der Achtung anderer Individuen zu verstehen, die in dem Außerachtlassen angemessener Mittel der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung sowie dem Verzicht auf jedwede mitmenschliche Solidarität ihren Ausdruck findet (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 277 m.w.N.). Verrohend wirken Medien, wenn sie geeignet sind, bei Kindern und Jugendlichen negative Charaktereigenschaften wie Sadismus und Gewalttätigkeit, Gefühllosigkeit ggü. anderen, Hinterlist und gemeine Schadenfreude zu wecken oder zu fördern. (VG Köln, 31.5.2010 - 22 L 1899/09, MMR 2010, 578 (578)). Erfasst sind somit Medien, die eine gleichgültige oder positive Einstellung zum Leiden Dritter als eine dem verfassungsrechtlichen Wertebild entgegengesetzte Anschauung vermitteln (vgl. Liesching, in: Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl. 2011, § 18 JuSchG, Rn. 33).

Titel **06** enthält Textstellen, die geeignet sind, Gefühllosigkeit gegenüber Opfern von sexuellem Missbrauch zu wecken oder zu fördern. So wird beschrieben, wie eine männliche Person ihr Geschlechtsteil vor einem Kind im Kindergartenalter entblößt: „(...) *Hänschen Klein ging allein in den Kindergarten rein. Er wollts mal spür`n er wollts mal föhl`n er wollt ein Kind verführ`n. Die kleine Eva kam dann an er zeigte seinen Pillemann (...)*“. Die Formulierungen ziehen dabei den Tathergang ins Lächerliche, wodurch das Risiko des Empathieverlustes bei den Rezipienten steigt.

Zu Gewalttätigkeit anreizende Medien stehen in engem Zusammenhang mit den verrohend wirkenden Medien. Der Unterschied liegt im Wesentlichen darin, dass es hier nicht auf die innere Charakterbildung ankommt, sondern auf die äußeren Verhaltensweisen.

Unter dem Begriff der Gewalttätigkeit ist dabei ein aggressives, aktives Tun zu verstehen, durch das unter Einsatz oder Ingangsetzen physischer Kraft unmittelbar oder mittelbar auf den Körper eines Menschen in einer dessen leibliche oder seelische Unversehrtheit beeinträchtigenden oder konkret gefährdenden Weise eingewirkt wird.

Eine Schilderung ist dabei anreizend, wenn sie die Ausübung von Gewalt als nachahmenswert darstellt (Liesching, in: Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl. 2011, § 18 JuSchG, Rn. 38). Es soll mithin einer unmittelbaren Tatstimmung erzeugenden Wirkung entgegenwirken werden.

Bei der Beurteilung des Tatbestandsmerkmals der Anreizung zu Gewalttätigkeit sind nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle grundsätzlich auch die bei der Fallgruppe der „verrohenden Wirkung“ einzubeziehenden Aspekte zu berücksichtigen.

Das Gremium sieht vorliegend die Gefahr gegeben, dass Kinder und Jugendliche durch die Texte zu Gewalttätigkeit insbesondere gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe angereizt werden. Es verweist in diesem Zusammenhang auf die ursprüngliche Indizierungsentscheidung und die dort angeführten Textstellen der Titel **05** und **08** bzw. **17**.

In besonderem Maße kommt dabei die zu Gewalttätigkeit anreizende Wirkung durch folgende Textstellen zum Ausdruck:

*Titel 05: „(...) Neun kleine Negerlein, hielt ich dann ich Schach. Einer lief ins Messer rein, da waren`s nur noch acht. Acht kleine Negerlein, gingen in die Stadt. Sie legten sich mit Skin-heads an, und schon war einer platt (...)“*

*Titel 08 bzw. 17: „(...) Ich warte auf`nen Türken und dem hau ich eine drauf. Und wenn ich einmal dran bin dann tret` ich auch noch rein (...) Tötet ihre Kinder, schändet ihre Frauen (...) Hast du`ne große Eiche, in deinem Garten steh`n, Dann will ich einen Türken daran hängen sehn, Hast du in deinem Keller`ne große Folterbank, Dann schnapp dir einen Türken und mach ihn wieder schlank (...) Darum wartest du auf ihn an irgendeiner Ecke Schneid ihm seinen Schwanz ab, auf der Straße er dran verrecke (...)“*

Ferner ergibt sich eine zu Gewalttätigkeit anreizende Wirkung auch aus den Titeln **12** und **13**. Dort wird Gewalt gegenüber Polizisten und politisch Andersdenkenden verherrlicht. So heißt es in Titel **12**: *„Der Staat verliert bald den Verstand, Gewalt regiert das ganze Land (...) Im Stadion fing alles an, dort sind sie Bullen am schlimmsten dran. Sie haben sich schon oft blamiert, denn Hools sind gut organisiert. Normal zu sein, das ist schon alt, der Hooligan macht alle kalt. Und nimmt das Schicksal seinen Lauf, kriegen die Linken auch noch einen drauf (...)“* und in Titel **13**: *„(...) Doch ich hatte nur eines vor, denn sie war wirklich dumm. Wir gingen in den Wald und dort brachte ich sie um. Punkermädel, sie war dem Abgrund nah, doch nun hängt sie an unserem Baum, das ist doch wunderbar. (...)“*

Der Begriff der zum Rassenhass anreizenden Medien konkretisiert das allgemeine verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG. Der Begriff der „Rasse“ ist entsprechend weit auszulegen (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 284). Zum Rassenhass anreizende Medien sind demnach solche, die geeignet sind, eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen eine durch ihre Nationalität, Religion oder ihr Volkstum bestimmte Gruppe zu erzeugen, welche zugleich bei Kindern und Jugendlichen einen geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen

gegenüber diesen Gruppen schafft (Roll, in: Nikles/Roll/Spürck (u.a.), Jugendschutzrecht, 3. Aufl. 2011, § 18 JuSchG, Rn. 5 m.w.N.). Eine feindselige Haltung wird erzeugt, indem die benannten Gruppen als minderwertig oder verächtlich dargestellt werden. Dem Begriff des Anreizens zum Rassenhass wohnt nicht nur die Bedeutung des Impulsgebens, des Hervorrufens, sondern auch der Darstellung von Rassenhass als nachahmenswert inne.

Eine Schilderung ist dabei anreizend, wenn sie Rassenhass als nachahmenswert darstellt. Es soll mithin einer unmittelbaren Tatstimmung erzeugenden Wirkung entgegengewirkt werden.

Das Gremium schließt sich den Ausführungen der ursprünglichen Indizierungsentscheidung im Wesentlichen an und kommt zu der Einschätzung, dass die Inhalte der Lieder **01** bzw. **14**, **05**, und **08** bzw. **17** auch aus heutiger Sicht zum Rassenhass anreizen.

In den Texten der Titel **01** bzw. **14**, **05** und **08** bzw. **17** werden dunkelhäutige Personen abwertend als „Neger“ oder Türken als „Kanacken“ bezeichnet. Zum Beispiel heißt es in Titel **01**: „(...) *Du siehst nur Kanacken und es bringt dich fast um (...) Und der Neger dem spuckst du ins schwarze Gesicht (...)*“

In Titel **05**, **08**, **10** und **17** sind zudem Aussagen enthalten, die Ausländer in pauschalierender Weise als kriminell, gewaltbereit, faul und ausbeuterisch darstellen.

Beispielsweise heißt es in Titel **05**: „(...) *Zehn kleine Negerlein, gingen in den Wald Da kam der kleine Türki an und machte einen kalt (...)*“, in Titel **08** bzw. **17**: „(...) *Türke, Türke warum machen du mich an. Sie fressen ständig Knoblauch und stinken wie ne Sau. Sie kommen hier nach Deutschland und leben hier für lau. Sie bauen hier nur scheiße, und machen hier nur Dreck. (...)*“, in Titel **10**: „(...) *Sie kommen aus allen Ländern, sind schwarz, mal rot, mal braun, sie kommen aus allen Ländern und schänden unsere Frauen, sie stehlen uns unsere Arbeit, sind faul und ohne Verstand, sie leben hier für lau und verderben unser Land. Sie nennen sich Gastarbeiter, Asylanten, Aussiedler, doch wollen wir sie hier nicht haben, diese Ausländerscharen (...)*“ und in Titel **17**: „(...) *Es sind ja nicht nur Türken, die hier in Deutschland sterben. Es gibt ja auch noch Russen die hier nicht hingehören. Sie verdrecken Deutschlands Umwelt, betrügen uns und klauen. Wir geben noch Millionen helfen dem Russen Häuser bauen (...)*“.

Verstärkt wird die zum Rassenhass anreizende Wirkung durch die Textstellen, die zudem auch zu Gewalt gegenüber Menschen mit ausländischer Herkunft aufrufen. Das Gremium ist der Auffassung, dass derartige Texte geeignet sind, bei Heranwachsenden einen geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber Ausländern zu schaffen. Diese Eignung wird insbesondere bei gefährdungsgeneigten Jugendlichen, also solchen, die sich bereits in rechtsextremen Kreisen und Gruppierungen bewegen und damit zum Adressatenkreis gehören, gesehen.

Neben den in § 18 Abs. 1 JuSchG beispielhaft aufgeführten Medien sind nach langjähriger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle, bestätigt durch höchstrichterliche Rechtsprechung, auch solche Medien jugendgefährdend, die den Nationalsozialismus verherrlichen oder verharmlosen. Denn „das verfassungsrechtlich bedeutsame Interesse an einer ungestörten Entwicklung der Jugend ist u.a. darauf gerichtet, Rassenhass, Kriegslüsterheit und Demokratiefeindlichkeit nicht aufkommen zu lassen. Die NS-Ideologie ist durch solche Elemente [jedoch] wesentlich geprägt“ (VG Köln, 27.11.2015 - 19 K 3652/14; BVerfG, 10.9.2007 - 1 BvR 1584/07, NVwZ-RR 2008, 29 (30); BVerfG, 11.1.1994 - 1 BvR 434/87, BVerfGE 90, 1 (19)). Medien können durch „unterschwellige Beeinflussung von Jugendlichen ein nationalsozialistisch

geprägtes Weltbild begründen oder verfestigen, das eine darauf bezogene Gewaltneigung fördern kann“ (BVerfG, 10.9.2007 - 1 BvR 1584/07, NVwZ-RR 2008, 29 (30)).

Jugendgefährdende Verherrlichung der NS-Ideologie liegt vor, wenn für die Idee des Nationalsozialismus, z.B. seine Rassenlehre, sein autoritäres Führerprinzip, sein Volkserziehungsprogramm, seine Kriegsbereitschaft oder seine Kriegsführung geworben oder wenn diese verteidigt werden (vgl. OVG Münster, 29.11.1966, II A 436/64, ausdrücklich bestätigt durch BVerwG, 11.10.1967 - V C 26.67, BVerwGE 28, 61). Eine Verharmlosung des Nationalsozialismus ist gegeben, wenn das Ausmaß der Gewalttaten des NS-Regimes bagatellisiert wird. Ferner ist der Tatbestand verwirklicht, wenn das Medium das NS-Regime oder die NS-Ideologie durch verfälschte oder unvollständige Informationen im Sinne einer Geschichtsklitterung aufzuwerten oder zu rehabilitieren sucht und bei jugendlichen Lesern eine entsprechende Fehlorientierung auslösen kann (BVerwG, 3.3.1987 - 1 C 39/84, NJW 1987, 1431 (1432); bestätigt durch VG Köln, 11.5.2012 -19 K 140/10). Dies gilt insbesondere, wenn Adolf Hitler oder seine Parteigenossen als Vorbilder oder tragische Helden hingestellt werden.

Des Weiteren liegt der Tatbestand vor, wenn Medien die als Gegenentwurf zum NS-Regime etablierten verfassungsrechtlichen Grundsätze der Präambel, der Art. 1 Abs. 2, Art. 20 Abs. 1, Art. 25 und 26 GG oder den Frieden des deutschen Staates mit den ehemaligen Kriegsgegnern und die Position Deutschlands als Teil der Völkergemeinschaft in Frage stellen (zum Ganzen: Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 286 m.w.N.).

Die Aussagen der MC erfüllen den vorgenannten Tatbestand. Es wird diesbezüglich auf die ursprüngliche Indizierungsentscheidung und die dort angeführten Textstellen der Titel **01** bzw. **14**, **02**, **05** und **08** bzw. **17** Bezug genommen.

Im Einzelnen wird in Titel **01** bzw. **14** die nationalsozialistische Rassenlehre bereits durch den Namen des Titels „Arisches Blut“ aufgegriffen. Weiter heißt es: „(...) *Du bist Deutscher, also zeig deinen Mut. Denn in deinen Adern fließt das arische Blut. Du bist Deutscher, ich bin Deutscher, beiden geht`s uns gut. Denn jeder von uns weiß, in uns ist deutsch-arisches Blut (...)*“. Der Bezug zur nationalsozialistischen Rassenlehre findet sich auch in Titel **08** bzw. **17** wieder. Dort heißt es beispielsweise: „(...) *Triffst du mal `nen Türken mit `ner deutschen Frau. Dann ist das Rassenschande und das weißt du ganz genau (...)*“

Titel **02** glorifiziert Joseph Goebbels und seine antisemitische Propaganda durch Textpassagen wie: „(...) *Er stand einst am Rednerpult, Seine Reden wurden zum Kult (...)* Wenn er hob die rechte Hand, Ja dann stand er ein für das Vaterland, Mit seinem arischen Verstand war er Hitlers rechte Hand (...)“.

Auf der MC sind zudem Aussagen enthalten, die in verharmlosender Weise Bezug auf die Methoden des Holocausts nehmen und diese anpreisen. So heißt es in Titel **05**: „(...) *Fünf kleine Negerlein, die waren nur noch da. Doch einer lief zum Duschen rein, das ist doch wunderbar (...)*“ und in Titel **08** bzw. **17**: „(...) *Steckt sie in den Kerker oder schickt sie ins KZ. (...) Tötet ihre Kinder, schändet ihre Frauen. Vernichtet ihre Rasse und so lehrt ihr den das Grauen (...)* Könnt ihr es nicht ertragen tausend Türken hier zu sehn. Dann macht doch endlich Schluss ihr seid doch wohl genug. Macht es so wie damals und steckt sie in den Zug (...)“.

Ferner ist das Gremium der Auffassung, dass der Inhalt der MC schwer jugendgefährdend gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 JuSchG ist. **Titel 02, 05 und 08 bzw. 17** erfüllen nach Einschätzung des Gremiums den Straftatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB.

In den Titeln **05**, **08** und **17** wird zum Hass und zur Ausübung von Gewalt gegen Menschen mit ausländischer Herkunft aufgerufen (§ 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB) und diese verunglimpft (§ 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB).

In Titel **02** wird gem. § 130 Abs. 4, 5 StGB die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise gebilligt, verherrlicht und gerechtfertigt, indem Joseph Goebbels als Symbolfigur des NS-Regimes in besonderer Weise geehrt wird.

Die Jugendgefährdung ist auch offensichtliche.

Das OVG Münster hat in einer Entscheidung (Urteil vom 24.10.1996, 20 A 3106/96) noch einmal betont, „dass der Zweck des § 15a GjS (vereinfachtes Verfahren, nunmehr § 23 Abs. 1 JuSchG) die Vereinfachung und die Beschleunigung des Verfahrens sowie Entlastung des 12er-Gremiums ist (...). Das 12er-Gremium soll von der routinemäßigen Anwendung seiner Bewertungsmaßstäbe sowie von solchen Entscheidungen freigestellt werden, die auf der Grundlage seiner bisherigen Praxis zweifelsfrei nicht anders als im Sinne des Indizierungsantrages ausfallen können. Danach spricht alles dafür, eine Jugendgefährdung als „offenbar gegeben“ im Sinne des § 15a Abs. 1 GjS (§ 23 Abs. 1 JuSchG) anzusehen, wenn sie sich aus denjenigen abstrakt-generellen Kriterien und Bewertungsgrundlagen ergibt, die im Plenum der Bundesprüfstelle Anerkennung gefunden haben und als feststehend gehandhabt werden (...).“ Dies ist vorliegend zu bejahen, da das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle Medien, die zur Ausübung von Gewalt anreizen sowie den Nationalsozialismus verherrlichen, stets als jugendgefährdend indiziert hat.

Das Gremium hat bei der Bestimmung des Kreises der gefährdungsgeneigten Minderjährigen insbesondere auf die Phase der Adoleszenz fokussiert. Hier fallen die Entwicklungsaufgaben Ablösung vom Elternhaus bei zeitgleicher Orientierungssuche und einem hohen Zugehörigkeitsbedürfnis mit den Aufgaben der Identitätsfindung / -ausbildung und der Etablierung eines eigenen Werte- und Normensystems zusammen (Eschenbeck, H., & Knauf, R.-K. [2018]. Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In A. Lohaus [Hrsg.]. Entwicklungspsychologie des Jugendalters (S. 23–50). Berlin: Springer; Hellenschmidt, T. [2017]. Psychosexuelle Entwicklung und sexuelle Präferenzstruktur. DNP – Der Neurologe & Psychiater, 18[4], 23–28; Reineemann, C., Nienierza, A., Fawzi, N., Riesmeyer, C., & Neumann, K. [2019]. Jugend-Medien-Extremismus. Wiesbaden: Springer.). In dieser Phase der Suche nach Provokations- und Abgrenzungsmöglichkeiten zu Bestehendem sowie Vulnerabilität und Sensitivität für die verschiedenen politischen Einstellungen, zu vertretende Werte und Normen und einem hohen Gruppenzugehörigkeitsbedürfnis, welches wiederum die Identitätsfindung durch die klaren Unterschiede der Eigen- zur Fremdgruppendefinition fördert, sind Jugendliche besonders anfällig für einfach verfolgbare Überzeugungen, Gruppenbindungen und charismatische Führungspersönlichkeiten. Jugendauffin vermittelte Medieninhalte können hierbei Prozesse wie die Übernahme von politischen Ideologien begünstigen, initiieren oder als Katalysatoren bestärken (Reinemann et al., 2019).

Dabei kann jedoch nicht von einer pauschalen Gefährdung aller Jugendlichen ausgegangen werden, die Wirkung von Medieninhalten ist – entsprechend der Orientierung am gefährdungsgeneigten Jugendlichen – abhängig vom multikausalen Zusammenspiel biologischer, psychologischer und kognitiver Faktoren. So ist die Gefährdungsneigung abhängig von sozio-demografischen Ausprägungen, von der Emphathiefähigkeit sowie der Zugehörigkeit zu einer der Ideologie zugewandten Peergroup bzw. dem Wunsch nach Zugehörigkeit zu der selbigen (peer pressure). Weitere relevante Einflussfaktoren sind überdies, wenn selbst Diskrimination oder Deprivation subjektiv wahrgenommen wird, eine ungerechte Behandlung im gesellschaftlichen System antizipiert wird und / oder positive Einstellungen zu politischen Parteien mit entsprechender Gesinnung bestehen (z. B.: Hofmann, W., Baumert, A., & Schmitt, M. [2005]. Heute

haben wir Hitler im Kino gesehen: Evaluation der Wirkung des Films „Der Untergang“ auf Schüler und Schülerinnen der neunten und zehnten Klasse. *Zeitschrift für Medienpsychologie*, 17[4], 132–146; Moghaddam, F. M. [2005]. *The Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration*. *American Psychologist*, 60[2], 161–169. doi: 10.1037/0003-066X.60.2.161; Reine mann et al., 2019). Die Relevanz von Gruppenzugehörigkeitsbedürfnissen und der eigenen Identitätsfindung durch die Gruppendifferenzierung sowie sozialpsychologische Erkenntnisse, dass Out-Group-Mitglieder deindividualisiert werden, es z. B. Formen der „stellvertretenden Rache“ gibt oder Attributionsfehler entstehen (Stephan, W. G., Ybarra, O., & Morrison, K. R. [2009]. *Intergroup Threat Theory*. In T. D. Nelson [Hrsg.], *Handbook of Prejudice, Stereotyping, and Discrimination* [S. 43–60]. Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum Associates), sind auch zentrale Bestandteile in Theorien zu und der Erforschung von Terrorismus und Extremismus (z. B. Borum, R. [2011]. *Radicalization into Violent Extremism II: A Review of Conceptual Models and Empirical Research*. *Perspectives in Radicalization and Involvement in Terrorism*, 4[4], 37–62. doi: 10.5038/1944-0472.4.4.2; Moghaddam, 2005). Es verdeutlicht sich hieran noch einmal die anzunehmende Jugendgefährdung aufgrund der offenen Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz bei der Rezeption entsprechender Medieninhalte. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil Selbst-, Menschen- und Weltbilder durch die Medien mitgeprägt werden, sodass den Medieninhalten hierbei eine grundlegende Wirkung zugesprochen werden kann. So zeigen beispielsweise Studien mit einer randomisierten und somit nicht nur gefährdungsgeneigten Personens Stichprobe, dass es überzufällige Zusammenhänge zwischen medialen Inhalten mit Geschichtsbezug und den eigenen Geschichtsbildern gibt, gerade, wenn kein eigener persönlicher Referenzrahmen für diese Zeit vorliegt (z. B. Baumert, A., Hofmann, W., & Blum, G. [2008]. *Laughing About Hitler? Evaluation of the Movie My Fuehrer–The Truly Truest Truth About Adolf Hitler*. *Journal of Media Psychology*, 20[2], 43–56.; Sommer, A. [2010]. *Geschichtsbilder und Spielfilme. Eine qualitative Studie zur Kohärenz zwischen Geschichtsbild und historischem Spielfilm bei Geschichtsstudierenden*. In S. Handro & B. Schönemann [Hrsg.], *Geschichtskultur und historisches Lernen*. Berlin: Lit.).

Es muss schließlich gute Gründe für die Einschätzung geben, dass diese gefährdungsgeneigten Minderjährigen Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln, die auch auf den sozial-ethisch desorientierenden Inhalt des Mediums zurückzuführen sind. Ob ein derartiger Wirkungszusammenhang nahe liegt, ist auf der Grundlage der aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse zu beurteilen (Urteil des BVerwG vom 30. Oktober 2019 - BVerwG 6 C 18.18).

Für die Annahme eines entsprechenden Wirkungszusammenhangs sprechen aktuelle Erkenntnisse zu Gefährdungsphänomenen, die sich aus der Mediennutzungsrealität von Kindern und Jugendlichen für deren Persönlichkeitsentwicklung ergeben (Brüggen, N., Dreyer, S., Gebel, C., Lauber, A., Müller, R., & Stecher, S. [2019]. *Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln*. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien [Hrsg.], Bonn.). Bezogen auf das verfahrensgegenständliche Angebot sind dies die Gefährdungsphänomene „Extremistische Inhalte“. Die Erkenntnisse zu diesen Gefährdungsphänomenen werden folgend als direkte Auszüge aus dem Gefährdungsatlas wiedergegeben. Sekundärzitierte Quellenangaben sind ebendort aufzufinden.

„Extremistische Inhalte sind Aussagen, Ansprachen und Positionen, die eine ins Extrem gesteigerte Gesellschafts- oder Systemkritik beinhalten, durch die die Institutionen und Normen der bestehenden Ordnung grundlegend delegitimiert werden. Die Delegitimation basiert auf absoluten Wahrheitsansprüchen und polarisiert die Gesellschaft in eine Eigen- und eine Fremdgruppe. Einhergehen können Delegitimation und Polarisierung mit Gewaltaufrufen, deren Ziel es ist, die gegebene Ordnung grundlegend zu verändern. Besonders amtliche Extremismusedinitionen beziehen Gewaltaufrufe mehrheitlich mit ein (Neugebauer 2010, S. 5 f.).

Sozialwissenschaftliche Definitionen schließen dagegen auch solche Formen ein, die die gegebene Ordnung nicht per se beseitigen wollen (ebd.). Sie können z. B. Rückzugsaufrufe als Form des Widerstandes zum Inhalt haben.“ (Brüggen et al., 2019, S. 95)

„Mit Blick auf den Kontakt mit extremistischen Inhalten werden Kinder und Jugendliche primär als Rezipierende gedacht. Wesentlich bedeutsamer ist zweitens, dass ältere Kinder und Jugendliche vor allem Soziale Online-Netzwerke zur Kommunikation und Vergemeinschaftung nutzen. Wenn sie dort mit extremistischen Inhalten in Kontakt kommen, können sie sich über diese austauschen, diese selbst erstellen, weiterverbreiten und sich unter Umständen eigene digitale Sozialräume schaffen, in denen sich extremistische Haltungen herausbilden bzw. verstärken (Kiefer et al. 2018) (Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten). Hier agieren Kinder und Jugendliche in Kommunikations- und Interaktionszusammenhängen und produzieren die Inhalte ggf. selbst.“ (Brüggen et al., 2019, S. 96)

Das Gremium sieht die Gefahr, dass Heranwachsende durch das Verbreiten des Rassenlehre und dem Anpreisen der Methoden des Holocausts ein NS-ideologisches Weltbild übernehmen. Es ist wahrscheinlich, dass gefährdungsgeneigte Minderjährige die in dem Angebot enthaltenen Aussagen ihrer eigenen Wahrnehmung zugrundelegen und ihre Einstellung und Verhaltensweisen daran ausrichten und nicht zuletzt eine eindeutige, dem Grundgesetz entsprechende Haltung gegenüber den Völkermorden während des Dritten Reiches unterminieren.

Ferner werden aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen aktuell intensive Debatten zu den Themen Zuwanderung und Integration geführt. Die in der Öffentlichkeit wahrnehmbare, teils äußerst undifferenzierte Haltung gegenüber Zuwanderern, die von Ablehnung bis zu Hass geht, ist geeignet, in der Wahrnehmung von gefährdungsgeneigten Jugendlichen als reale Bedrohungslage interpretiert zu werden, die von der Mehrheit der Gesellschaft geteilt wird. Es ist naheliegend, dass Jugendliche, in deren sozialem Umfeld eine ausländerfeindliche Einstellung vorherrscht und die aufgrund der Komplexität der politischen und gesellschaftlichen Gesamtzusammenhänge auf der Suche nach für sie einfachen Lösungen sind, sich mit ihren Ängsten und Verunsicherungen in den Aussagen der verfahrensgegenständlichen MC ernst genommen fühlen. Dies begründet die Gefahr, dass sie in ihrer Einstellung bestärkt werden und sich dies auch in feindseligen Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem Alltag ausdrücken kann.

Die Entscheidung über eine Folgeindizierung erfordert vorliegend vom 3er-Gremium die Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich das Grundrecht der Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG auf die zweifelsfrei zu bejahende Jugendgefährdung auswirkt.

Das Bundesverfassungsgericht hat drei Kunstbegriffe entwickelt, wobei sich diese Begriffe nicht gegenseitig ausschließen sondern ergänzen.

Nach dem materiellen Kunstbegriff stellt Kunst die „freie schöpferische Gestaltung“ dar, in der Eindrücke, Erfahrungen sowie Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden. Künstlerische Tätigkeit ist ein Ineinander von bewussten und unbewussten Vorgängen, die rational nicht aufzulösen sind. Beim künstlerischen Schaffen wirken Intuition, Phantasie und Kunstverstand zusammen; es ist primär nicht Mitteilung, sondern Ausdruck und zwar unmittelbarster Ausdruck der individuellen Persönlichkeit des Künstlers (BVerfG, 24.2.1971 - 1 BvR 435/68, BVerfGE 30, 173 (189)).

Nach dem formalen Kunstbegriff ist Kunst anzunehmen, wenn bei formaler, typologischer Betrachtung die Gattungsanforderungen eines bestimmten Werktyps erfüllt sind (BVerfG, 17.7.1984 - BvR 816/82, BVerfGE 67, 213 (226 f.)).

Der offene Kunstbegriff sieht das kennzeichnende Merkmal einer künstlerischen Äußerung darin, dass es wegen der Mannigfaltigkeit ihres Aussagegehalts möglich ist, der Darstellung im Wege einer fortgesetzten Interpretation immer weiter reichende Bedeutungen zu entnehmen, sodass sich eine praktisch unerschöpfliche, vielstufige Informationsvermittlung ergibt (BVerfG, 17.7.1984 - 1 BvR 816/82, BVerfGE 67, 213 (227)).

Bei der Bestimmung des Kunstbegriffs im Sinne von Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG geht es ausschließlich darum, Kunst von Nichtkunst zu unterscheiden. Entscheidend ist, dass eine Inhaltskontrolle nicht stattfindet.

Als kommunikativer Prozess schützt die Kunstfreiheit nicht nur den „Werkbereich“, also den eigentlichen Schaffungsakt des Kunstwerks, sondern auch den „Wirkbereich“, also die Darbietung und Verbreitung eines Kunstwerks (BVerfG, 24.2.1971 - 1 BvR 435/68, BVerfGE 30, 17). Aufgrund dieser sozialen Wirkung nach außen kann das Grundrecht der Kunstfreiheit mit anderen Verfassungsgütern kollidieren.

Im vorliegenden Fall liegt eine Kollision mit dem aus Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2 und Art 6 Abs. 2 GG abgeleiteten, verfassungsrechtlich gewährten Jugendschutz (BVerfG, 27.11.1990 - 1 BvR 402/87, BVerfGE 83, 130) vor.

Allein der Kunstcharakter eines Mediums steht einer Indizierung nicht entgegen. Vielmehr sind im Sinne der praktischen Konkordanz der Jugendschutz einerseits und die Kunstfreiheit andererseits im jeweiligen Einzelfall gegeneinander abzuwägen und in Ausgleich zu bringen. Diese Abwägung erfolgt unabhängig davon, ob es sich um ein schlicht jugendgefährdendes oder um ein schwer jugendgefährdendes Medium handelt. Einfachgesetzlich hat dieser Grundsatz Ausdruck in § 18 Abs. 3 Nr. 2 JuSchG gefunden.

Um einen interessengerechten Ausgleich im Sinne der praktischen Konkordanz herstellen zu können, sind vor dem Abwägungsprozess zunächst die Belange des Jugendschutzes sowie die Belange der Kunstfreiheit zu ermitteln.

Die Belange des Jugendschutzes sind aus dem Ziel, Kindern und Jugendlichen eine ungestörte Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen abzuleiten. Dieses Ziel ist – vor dem Hintergrund einer pluralistischen Gesellschaft – dem Grundgesetz, der ihm immanenten Werte, sowie den mit dem Grundgesetz übereinstimmenden pädagogischen Erkenntnissen und Wertmaßstäben zu entnehmen.

Der Tonträger fällt grundsätzlich in den Schutzbereich der Kunstfreiheit. Die Bundesprüfstelle vermag in den wiedergegebenen Texten über die Tatsache hinaus, dass die Aussagen zum Teil in Versform erfolgen und in Musikform vorgetragen werden, keinen besonderen künstlerischen Wert festzustellen. Ein besonderes kreatives Konzept ist nicht vorhanden. Die als künstlerisch zu geltende Umsetzung der Aussage in Versform und die musikalische Darstellung dient lediglich dem Zweck, dadurch die Wirkung der Aussage zu erhöhen. Von einer kreativen Gestaltung oder einer Einbettung in eine Gesamtkonzeption eines Kunstwerkes kann keine Rede sein. Auch eine werkgerechte Interpretation führt lediglich zu dem Ergebnis, dass auch die Form der Aussage durch Lieder keinen eigenen künstlerischen Wert enthält. Irgendein Echo, das die Lieder in Kritik oder Wissenschaft gefunden hätten, ist nicht festzustellen.

Die Bundesprüfstelle kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass der Kunstgehalt der Lieder als gering einzustufen ist.

Demgegenüber ist auf Seiten des Jugendschutzes die von dem Medium ausgehende Jugendgefährdung aufgrund der Aussagen, die zu Gewalttätigkeit gegen Menschen mit ausländischer Herkunft anstacheln, als erheblich anzusehen. Derartige Aussagen sprechen auch Kinder und Jugendliche an und führen bei diesen besonders leicht zur ethischen Begriffsverwirrung, die das Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik stören und gefährden. Zudem finden sich auf der MC Äußerungen, die die Ideologie der Nationalsozialisten verherrlichen. Kinder und Jugendliche können hierdurch sozialetisch verwirrt werden und unterschwellig ein nationalsozialistisch geprägtes Weltbild aufbauen (vgl. Liesching/Schuster, 5. Aufl., § 18 JuSchG, Rn. 59). Das Gremium ist daher zu der Auffassung gelangt, dass die Aspekte des Jugendschutzes vorliegend überwiegen.

Eine Verletzung des Grundrechts aus Art. 5 Abs.1 GG entfällt schon deshalb, weil das darin verankerte Grundrecht der Meinungsfreiheit nicht anzuwenden ist. Künstlerische Aussagen sind gegenüber durch die Meinungsfreiheit geschützten Äußerungen ein aliud, also etwas anderes. Dies gilt auch dann, wenn sie Meinungsäußerungen enthalten. In solchen Fällen verdrängt die Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs.3 GG als spezielleres Recht die durch Art. 5 Abs.1 GG geschützte Meinungsfreiheit (BVerfGE 30, 173, 200).

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 18 Abs. 4 JuSchG liegt nicht vor. Aufgrund heutiger Vervielfältigungsmöglichkeiten kann nicht ohne weiteres von einem nur geringen Verbreitungsrad ausgegangen werden.

Nach Einschätzung des Gremiums ist der Inhalt der MC jugendgefährdend und verstößt darüber hinaus aber gegen eine in § 18 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG genannte Strafvorschrift (§ 130 StGB, Volksverhetzung). Die MC war daher in **Teil B** der Liste der jugendgefährdenden Medien einzutragen.

Aus der Indizierungsentscheidung ergeben sich folgende Verbreitungs- und Werbebeschränkungen:

#### § 15 JuSchG - Jugendgefährdende Trägermedien

Abs. 1 Trägermedien, deren Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 24 Abs. 3 Satz 1 bekannt gemacht ist, dürfen nicht

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden,
2. an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausgestellt, angeschlagen, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden,
3. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die Kunden nicht zu betreten pflegen, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
4. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,

5. im Wege des Versandhandels eingeführt werden,
6. öffentlich an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Träger- oder Telemedien außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel angeboten, angekündigt oder angepriesen werden,
7. hergestellt, bezogen, geliefert, vorrätig gehalten oder eingeführt werden, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 6 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.

Abs. 3 Den Beschränkungen des Absatzes 1 unterliegen auch, ohne dass es einer Aufnahme in die Liste und einer Bekanntmachung bedarf, Trägermedien, die mit einem Trägermedium, dessen Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

Abs. 5 Bei geschäftlicher Werbung darf nicht darauf hingewiesen werden, dass ein Verfahren zur Aufnahme des Trägermediums oder eines inhaltsgleichen Telemediums in die Liste abhängig ist oder gewesen ist.

Abs. 6 Soweit die Lieferung erfolgen darf, haben Gewerbetreibende vor Abgabe an den Handel die Händler auf die Vertriebsbeschränkungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 6 hinzuweisen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung des 3er-Gremiums im vereinfachten Verfahren ist vor einer Klageerhebung zunächst eine Entscheidung des 12er-Gremiums der Bundesprüfstelle herbeizuführen.

Eine Klage gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§ 25 Abs. 1, 2, 4 JuSchG; § 42 VwGO). Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

#### **Hinweis:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

